

Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

Band: 55 (1913)

Heft: 1

Artikel: Metallverschluss der Nabelpforte

Autor: Nüesch

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-588748>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Feu français ist ein Geheimmittel, das schon seit vielen Jahren von J. Olivier, Pharmacien-Chimiste à Châlons sur Marne in den Handel gebracht wird. Heute ist die Zusammensetzung bekannt, und jeder selbst dispensierende Tierarzt kann feu français herstellen.

Euphorbium pulv. und Cantharid. pulv. \overline{aa} 25,0 werden während 14 Tagen mit Ol. Olivae 300,0 und Ol. Terebinth. 200,0 ausgezogen und täglich gut geschüttelt. Nach Stehenlassen bis zum Klarwerden wird die Flüssigkeit abgegossen.

Feu français ist ein Mittel, das nicht allen Tierärzten bekannt ist. Es hat eine Menge Vorzüge, die andere blasenziehende Medikamente nicht besitzen und verdient viel mehr angewandt zu werden.

In der P f e r d e p r a x i s tritt Feu français an Stelle aller scharfen Einreibungen, besonders aber wenn eine starke blasenziehende Wirkung erzielt werden soll. Schon seit Jahren reibe ich z. B. bei Pneumonie statt mit Senföl alle Tiere mit Feu français ein. Ich kenne keine scharfe Einreibung, die eine so grosse und anhaltende Ausschwitzung bedingt, wie F. f. Bei Erkrankungen der Sehnen und Gelenke lege ich gerne einen Watteverband auf die Einreibung. Selbst ganz junge Saugfohlen ertragen solche Einreibungen ohne bleibenden Haarverlust.

Für die R i n d v i e h p r a x i s hat Feu français den grossen Vorzug, keine quecksilberhaltigen Substanzen zu enthalten. Überall, wo man sonst scharfe Einreibungen macht, kann F. f. angewandt werden. Die ölige Flüssigkeit lässt sich viel besser in die Haut einreiben, als eine schmierige Salbe.

H a u p t s a c h e bei der Anwendung von Feu français ist, dass das Haarkleid vorher gut geschoren und mit Soda und Seifenwasser gereinigt werde. Eine tüchtige Einreibung vorausgesetzt, wirkt das Medikament rasch wie ein Sinapismus und nachhaltig wie eine starke Cantharidensalbe.

Metallverschluss der Nabelpforte.

Von Dr. N ü e s c h, Basel.

Metallnähte sind in der Chirurgie unersetzlich geworden. In der Veterinärchirurgie kommt ihnen im besondern die Eigenschaft zu statten, dass sie sich nicht wie Seide u. dergl.

mit Flüssigkeiten vollsaugen und so unter Umständen Infektionsstoff von aussen direkt in den Körper befördern, oder das Hineinwachsen von Bakterien ermöglichen. Aus diesen Gründen bin ich s. Z. auch zur Unterbindung des Nabels der Neugeborenen mit Metallgatur übergegangen. Seither habe ich die Nabelprophylaxe dahin vervollständigt, dass anstatt einer von Hand umzulegenden Drahtligatur der Nabelstrang durch einen Metallring gezogen und dieser dicht an der allgemeinen Decke mittelst einer extra hergestellten Zange wie eine Plombe zusammengespreßt wird (Fig. 1). Dadurch ist nicht nur die Keimfreiheit der Unter-

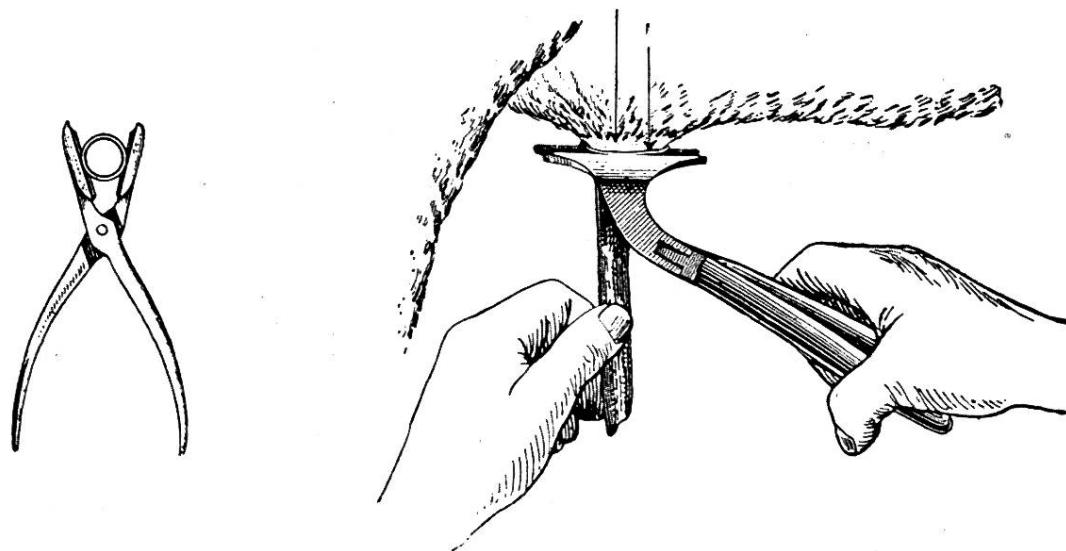


Fig. 1.

bindungsmasse als solcher sicher, sondern es wird zufolge der intensiven Pressung des Stranges auch eine bakterielle Passage der Gefässe ausgeschlossen. Der Metallring behält nach der Kompression seine neue Form und wirkt so genau wie die Kluppen bei der Kastration, er stellt auch gleichsam eine Art Miniaturkluppen von ca. 15 mm Länge und 2 bis 3 mm Breite dar.

Der Ring ist mit einer antiseptischen Hülle umgeben, so dass auch nach dieser Richtung ein Vergleich mit der Innenfläche der Kastrationskluppen passend ist.

Nach erfolgter Kompression des Metallringes wird der

Strang dicht an der Plombe abgeschnitten (Fig. 2) und Narbe und Plombe mit spirituöser Pyoktaninlösung bestrichen (Fig. 3). Die Prozedur ist so einfach und rasch erledigt und der Erfolg so völlig sicher, dass Vieh- und Pferdezüchter, welche mit den Folgen der Nabelinfektionen Bekanntschaft gemacht hatten, für die Einführung in die Methode und die Beschaffung des Etais Dank wissen.

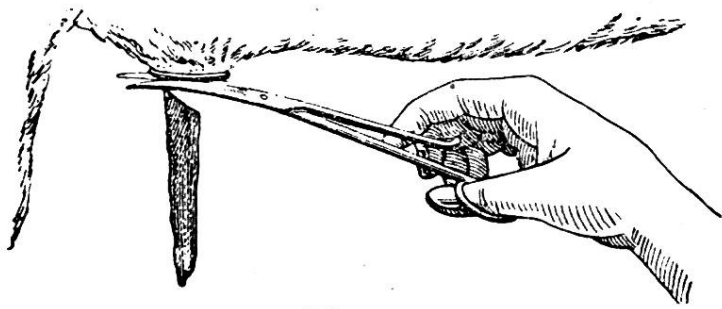


Fig. 2.

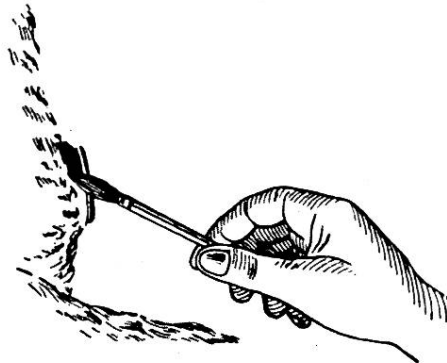


Fig. 3.

Dieses ist erhältlich bei der Sanitätsindustrie A.-G. Basel, die es jedem Tierarzt auf Wunsch zur Ansicht schickt.

Das Unterbinden des Nabelstranges, wie dies von den Landwirten vielfach vorgenommen und in landwirtschaftlichen Blättern oft empfohlen wird, richtet nach meiner Erfahrung viel mehr Schaden an, als dass es Nutzen stiftet. Es wird gewöhnlich gegen alle Regeln der Kunst ausgeführt und Fohlen und Kälber erliegen mit unterbundenen Nabeln massenhaft septischen Nabelinfektionen. Ich sah in einer Gegend, wo das Unterbinden strikte durchgeführt wurde, über die Hälfte der Fohlen eingehen, bis es gelungen war, die Züchter davon zu überzeugen, dass es auf das wie der Nabelbehandlung ankommt, und dass es viel besser ist, nichts zu machen, als schlecht etwas.

Es braucht kaum extra betont zu werden, dass eine Ligatur nachteilig wirkt, wenn sie nicht dicht an der

Bauchdecke sitzt und gleichzeitig jede Infektion über der Unterbindung unmöglich gemacht wird und dass wässrige Lösungen von Desinfektionsmitteln (Lysol, Kreolin etc.) verwerflich sind, weil sie den natürlichen Schutz, das rasche Trocknen des Stranges, verhindern.

Bei dieser Gelegenheit will ich auch eines therapeutischen Eingriffes Erwähnung tun, der bei bereits bestehender Omphalitis in Frage kommt.

Die Nabelentzündung zeigt sich in der Regel einige Tage nach der Geburt, der Strang ist welk und zeigt an der Eintrittsstelle keine ausgesprochene Demarkationsgrenze.

Die Behandlung beginnt damit, dass der Patient auf eine Seite gelegt und der Strang durch Torsion und Zug so herausbefördert wird, dass er möglichst tief in der Bauchhöhle reißt. Gewöhnlich kommt ein 2 — 3 cm langes Stück, mit der Wurzel eines extrahierten Zahnes vergleichbar, heraus. Der Stumpf erscheint mit Eiter überzogen.

Hierauf wird das Tierchen in Rückenlage verbracht, eine Hohlsonde so tief als leicht möglich eingeführt und Jodtinktur nachgegossen, die mittelst der Sonde in die Wandung und den Grund der Infektionshöhle massiert wird. Anstatt der Jodtinktur habe ich in andern Fällen einen Arg. nitr.-Stift recht tief eingeführt und liegen lassen und auch damit oft erfreuliche Resultate erzielt. Bei der Jodbehandlung ist ein- bis zweimalige Wiederholung zu empfehlen. In beiden Fällen kann der Heilerfolg durch eine Cantharidensalbe unterstützt werden.

Es liegt auf der Hand, dass auch diese Therapie unsicher wird, sobald eine virulente Infektion die Eintrittspforte überschritten hat. Aber auch dann kann sie durch Ausschaltung des primären Herdes die Heilchancen verbessern, — Mehr als mit der Behandlung ist aber dem Landwirt mit der Verhütung der Nabelinfektionen gedient, die vorwiegend in grösseren Rinderbeständen, ja manchmal gerade dort am regelmässigsten auftreten, wo

die Zucht systematisch betrieben wird. Man beobachtet ganz besonders bei hochgezüchteten, frühreifen Tieren abnorm starke Nabelstränge, die erfahrungsgemäss anstatt einzutrocknen, welk werden und bei den Züchtern in einem sehr schlechten Rufe stehen.

Die Fleischschau bei Blasenseuche.

Von Dr. K. Schellenberg, Zürich.

Die häufigen Schlachtungen frisch erkrankter oder an den Folgezuständen von Maul- und Klauenseuche leidender Tiere haben namentlich in der letzten Zeit zu eingehenden Untersuchungen der durch die Seuche bedingten Veränderungen Anlass gegeben. Das aus den Schlachtungen erhältliche Material hat uns die letzten Untersuchungen von Böhm und Zschokke über die Erkrankungen am Extremitätenende gebracht.

Vom Standpunkte der Beurteilung derartiger Erkrankungen durch die Fleischschau muss nach unserer Erfahrung entschieden der Wissenschaft besser entsprechend untersucht und beurteilt werden. Hiezu zwingt namentlich die viehseuchenpolizeiliche Anforderung zur raschen Einschränkung und Ausrottung von Ausbrüchen, sowie die Haftpflicht in rechtlicher Beziehung bei ungenügenden Vorsichtsmassregeln in Verschleppungsfällen. Gerichtliche Urteile aus der letzten Zeit lassen den Tierarzt, der bei Schlachtungen von Seuchentieren verfügt, seiner Pflichten in scharfer Weise bewusst werden, auch Schlachthöfe, namentlich solche mit Fremdviehimporten, werden zur wirksamen Durchführung umfassender Vorsichtsmassnahmen für Verhütung von Verschleppungen erinnert.

Die Gesetzgebung für die Fleischschau hat in Art. 32, Abs. 5 der Instruktion für die Fleischschauer vom 29. Januar 1909 die unschädliche Beseitigung nur der